

suchungs- und -* *Beschlagnahmeprotokolls* und die *Beschlagnahme* (§§ 108 bis 111 StPO).

Planungsmethodik: Gesamtheit der für den kriminalistischen Erkenntnisprozeß nutzbaren Methoden (Mittel und Verfahren) durch Planung der kriminalistischen Untersuchung, die Feststellung der objektiven Wahrheit bei der Aufklärung von Straftaten auf effektive Weise zu gewährleisten. Die P. umfaßt den aus der geistig-schöpferischen Planung resultierenden gedanklichen Planungsprozeß und schließt die dabei herausgearbeiteten Untersuchungsaufgaben und Maßnahmen ein. Sie hilft, Regeln und Empfehlungen für die planmäßige Untersuchung einzelner Straftaten, aber auch typischer Straftatengruppen bzw. spezieller Erscheinungsformen der Kriminalität sowie für bestimmte Ausgangssituationen festzulegen.

Die Methodik der kriminalistischen Untersuchungsplanung (P.) erfaßt die Prinzipien, Methodenformen und -Verfahrensweisen, die zur Planung des Verlaufs kriminalistischer Untersuchungen erforderlich sind. Planungstechnik und -mittel sind in die P. eingeschlossen.

Die P. muß sowohl der Individualität des Einzelfalls als auch der Vielfalt der gegebenen Möglichkeiten des **Vorgehens** bei der Planung der Untersuchung entsprechen. Diesem Anspruch trägt die Differenzierung der P. für die Planung der Untersuchung bestimmter Straftaten, Straftatengruppen unter Berücksichtigung häufig auftretender typischer Ausgangssituationen Rechnung, indem Grundmodelle der kriminalistischen Untersuchungsplanung strukturiert werden. Ihrer Ausarbeitung liegt die Analyse einer Vielzahl in der Praxis erfolgreich realisierter Planungsprozesse der kriminalistischen Unter-

suchung konkreter Straftaten der entsprechenden Kategorie bzw. spezifischen Erscheinungsform einer bestimmten Straftatenart zugrunde, für die das Grundmodell der Planung entwickelt wird. Erfaßt werden die differenziert anzuwendenden relativ beständigen, sich unter analogen Bedingungen wiederholenden typischen Situationen, wie sie z. B. bei der Untersuchung von -» *Brennpunkten der Kriminalität*, Gruppenstraftaten gegen die Volkswirtschaft, folgenschweren Unfällen oder Ereignissen mit Katastrophencharakter, schweren Einzelstraftaten (Tötungsverbrechen) oder auch beim Einsatz größerer Untersuchungsgruppen auf treten.

Plastilina: plastische, kittartige Masse aus Kalziumoxid, rohem Kalziumkarbonat (Schlammkreide), Paraffinoxydat und Wachsen unter Zufügung organischer oder anorganischer Farbstoffe. Die Fettsäuren des Paraffinoxydats bilden mit den Kalziumverbindungen Kalkseifen, die der Masse Plastizität verleihen. Wird zur Spurenformung und -Umrandung verwendet. -» *Spurensicherungsmittel*

Plomben: Verschlüsse oder Sicherungssiegel aus Metall (Aluminium, Blei) oder Kunststoff, die auf das Verbundmaterial (Draht, Bindfaden, Plasteschnur) aufgezogen, mit einer Plombenzange zusammengedrückt und dabei mit einer Prägung versehen werden. Die Prägung läßt in der Regel den Anbringungsort und die Einrichtung (Institution, Dienststelle) erkennen, die für die Sicherung des plombierten Gegenstands (z. B. Waggon, Kiste, Container, Spezialbehälter zum Versand oder zur Aufbewahrung bestimmter Gegenstände, Gasuhren) verantwortlich sind. Neuere P., sogenannte Steckplomben, erfordern keine Plombenzange mehr. Die entsprechenden Angaben sind